

1. Allgemeine Bestimmungen

1.1.

DEZENT Veranstaltungstechnik UG liefert und leistet ausschließlich zu den nachstehenden Bedingungen.

Diese werden durch Auftragserteilung oder Abnahme der Ware anerkannt und gelten auch für künftige Geschäftsverbindungen, selbst wenn dies im Einzelfall nicht erwähnt wird.

1.2.

Abweichende Bedingungen des Käufers oder Mieters sind in jedem Falle für uns unverbindlich, außer im Falle der schriftlichen Anerkennung.

1.3.

Abweichende mündliche Vereinbarungen bedürfen für ihre Wirksamkeit ebenfalls der schriftlichen Bestätigung durch DEZENT Veranstaltungstechnik UG.

2. Angebot und Preis

2.1.

Unser Angebot ist stets freibleibend und unverbindlich.

Angebote stehen bis 14 Tage vor Aufbautermin im System und werden danach gelöscht.

Für Ihre Auftragserteilung senden Sie uns bitte das unterschriebene Angebot mit Angabe der nach der Veranstaltung gültigen Rechnungsadresse zu.

Ein verbindlicher Auftrag entsteht durch unsere Ihnen geschickte Auftragsbestätigung, nachdem wir Material- und Personalpool entsprechend abgeglichen haben.

2.2.

Alle Preise gelten, falls nicht anders vereinbart, ausschließlich Fracht, Porto, Versicherung und sonstigen Versandkosten zuzüglich der am Liefertag geltenden Mehrwertsteuer in Euro ab Lager Hamburg 22765.

3. Lieferung und Leistung

3.1.

Wir sind bestrebt, angegebene Terminzusagen einzuhalten.

3.2.

Sollte aus einem von uns zu vertretenden Grund die Lieferung unmöglich sein oder Leistungsverzug eintreten, so kann der Käufer oder Mieter bei Vorliegen einfacher Fahrlässigkeit Schadensersatz nur wegen des unmittelbaren Schadens verlangen.

3.3.

Bei Leistungsverzug, der nicht direkt durch uns (oder unsere Erfüllungsgehilfen/gesetzl. Vertreter) oder durch höhere Gewalt entstanden ist, leisten wir keinen Schadensersatz.

4. Versand und Gefahrenübergang

4.1.

Die Versendung der Ware / der Mietgegenstände erfolgt auf Kosten und Gefahr des Käufers

4.2.

Die Gefahr des zufälligen Untergangs der Ware / der Mietgegenstände geht auf den Käufer über, sobald die Sendung an die den Transport ausführende Person übergeben worden, ist oder zwecks Versendung unsere Räumlichkeiten verlassen hat.

4.3.

ist die Ware / der Mietgegenstand versandbereit und verzögert sich die Versendung oder die Abnahme aus Gründen die **DEZENT Veranstaltungstechnik UG** nicht zu vertreten hat, so geht die Gefahr mit dem Zugang der Anzeige der Versandbereitschaft auf den Käufer / Mieter über.

4.4.

Versandart und Versandweg sind uns freigestellt.

4.5.

Wir sind berechtigt, jedoch nicht verpflichtet, die Sendung im Namen und auf Rechnung des Käufers / Mieters zu versichern.

4.6.

Soweit wir Beanstandungen im Zusammenhang mit dem Transport geltend machen, geschieht dies im Namen und auf Rechnung des Käufers / Mieters.

4.7.

Erfolgt der Transport von Mietgeräten / Mietanlagen mit uns im Rahmen der Werkverkehrs, so sind diese durch die **DEZENT Veranstaltungstechnik UG** versichert.

5. Vermietung und Beschallung

5.1.

Der Mieter trägt grundsätzlich die Verantwortung für Geräte und Anlagen.

5.2.

Bei Abhandenkommen, Beschädigung oder Zerstörung (auch bei Überlastung) trägt der Mieter die Kosten für Wiederbeschaffung / Reparatur; eine Anrechnung des Zeitwertes ist nicht vorgesehen.

5.3.

Wir sind für jede Mietung berechtigt, Geräte durch gleichwertige zweckentsprechende auszutauschen.

5.4.

Werden Geräte oder Anlagen nicht fristgemäß innerhalb der Geschäftszeiten zurückgeliefert, werden Mietkosten nach unserer Preisliste ohne Sonderkonditionen fällig. Etwaige Schadensersatzforderungen wegen verspäteter Rücklieferung bleiben uns vorbehalten.

5.5.

Ist bei Beschallung / Beleuchtung von uns beauftragtes Personal vor Ort, sind Geräte über uns versichert. Dieses gilt nicht für Vandalismus-Schäden oder Schäden auf Grund unzureichenden Wetterschutzes oder nicht fachgerechter Stromversorgung.

5.5.1.

Für nicht gewerbliche Abholkunden ist die Geräteversicherung im Gegenwert von 8,6% im Mietpreis enthalten. Bei einem Selbstbehalt von EUR 500,00 sind Schäden durch Einbruchdiebstahl, Diebstahl, Überspannung, Kurzschluss, Brand, Blitzschlag, Wasserschäden und höhere Gewalt enthalten.

Nicht versichert sind Schäden bei Fehlbedienung, Fahrlässigkeit, Diebstahl aus Fahrzeugen, Vandalismus.

5.6.

Für die Sicherheit am Veranstaltungsort durch entsprechendes Sicherheits- und Ordnungspersonal ist in jedem Falle der Veranstalter / Auftraggeber verantwortlich. Bei mangelnden Sicherheitsvorkehrungen sind wir zu jeder Zeit berechtigt die Veranstaltung zum Schutze der von uns beauftragten Techniker und unserer Geräte abubrechen oder Geräte zurückzubehalten. Diese Maßnahme hat keinen Einfluss auf den vereinbarten Mietpreis.

5.7.

Für Schäden, die auf Grund mangelnder Sicherheitsvorkehrungen oder ungenügender Schutzmaßnahmen entstanden sind, kommt der Veranstalter / Auftraggeber auf.

5.8.

Für fachgerechte und ausreichende Stromversorgung und -anschlüsse (gemessen und beurkundet durch einen Elektromeister) sorgt der Veranstalter / Auftraggeber. Kann eine bei uns bestellte Beleuchtung oder Beschallung auf Grund unzureichender Stromversorgung nicht

durchgeführt werden, so tritt eine Minderung des vereinbarten Mietpreises nicht ein und wir sind nicht zu einer Ersatzleistung verpflichtet.

6. Vorkasse / Stornierung

6.1.

Vorkasse

Mit der Beauftragung von Vermietungen und Dienstleistungen von über NEUR 3500,00 wird eine Vorkasse von 40% vereinbart. Diese wird von uns 14 Tage vor Veranstaltungs-/Aufbautermin per Vorkassenrechnung abgefordert und auf die Abschlussrechnung angerechnet.

6.2.

STORNIERUNGSKOSTEN

- Absage 20 Tage vor Aufbautermin : 25% der Auftragssumme ohne Logistik
- Absage 12 – 19 Tage vor Aufbautermin : 50% der Auftragssumme ohne Logistik
- Absage 5 – 11 Tage vor Aufbautermin : 75% der Auftragssumme
- Absage 5 Tage vor Aufbautermin : 100% der Auftragssumme
- etwaige Planungspauschalen bleiben hiervon unberührt.

7. Gewährleistung und Haftung

7.1.

Ist die Ware mangelhaft oder fehlt ihr eine zugesicherte Eigenschaft oder wird sie innerhalb der Gewährleistungsfrist schadhaft, so sind wir berechtigt nach unserer Wahl Ersatz zu stellen. Mit der Ersatzstellung erlöschen alle weiteren Gewährleistungsansprüche

7.2.

Gebrauchte Geräte werden unter Ausschluss jeglicher Gewährleistung geliefert.

7.3.

Allgemeine Geschäftsbedingungen DEZENT Beschallungs GmbH Stand 01.05.2025 2 von 4
Die Feststellung von Gewährleistungsmängeln muss uns bei erkennbaren Mängeln innerhalb von 10 Tagen nach Entgegennahme und bei Nicht-Erkennbarkeit unverzüglich nach deren Entdeckung schriftlich angezeigt werden. Bei nicht erfolgter Anzeige gilt die Ware als genehmigt.

7.4.

Schlägt die Nachbesserung oder Ersatzlieferung fehl, ist der Käufer / Mieter zur Wandlung oder Minderung nach seiner Wahl berechtigt. Ist ein anerkannter Mangel unwesentlich oder sind zu seiner Beseitigung ungewöhnlich hohe Kosten erforderlich, so sind wir berechtigt den Käufer / Mieter unter Ausschluss aller weiteren Rechte durch eine der Wertminderung entsprechende Geldentschädigung abzufinden.

7.5.

Für Ersatzlieferungen haften wir im gleichen Umfang wie für die ursprüngliche Ware. Für Ersatzlieferungen beginnt die Gewährleistung mit der Lieferung erneut.

7.6.

Weitergehende Ansprüche des Käufers / Mieters , insbesondere auf Schadensersatz, sind ausgeschlossen, außer im Falle von grober Fahrlässigkeit unsererseits.

7.7.

Wir übernehmen keinerlei Haftung für technische Störungen oder den Ausfall von Personal bei Krankheit, Unfall oder ähnlichem, wenn die Geräte lediglich vermietet sind, oder in fremdem Auftrag Dienstleistungen durchgeführt werden. Wir werden bemüht sein, schnellstmöglich und zweckentsprechend für Ersatz zu sorgen. Schadensersatzansprüche darüber hinaus sind ausgeschlossen. Das gesetzliche Minderungsrecht des Auftraggebers bleibt hiervon unberührt.

8. Garantie

8.1.

Unsere Garantie gewährt dem Käufer neben den gesetzlichen Gewährleistungsrechten - Punkt 6 - darüber hinaus Rechte auch aus dieser Garantie.

8.2.

Der Käufer kann sowohl die gesetzlichen Gewährleistungsrechte, wie auch die Rechte aus dieser Garantie geltend machen.

8.3.

Für unsere Garantie gelten die gesetzlichen Garantiebedingungen, ohne dass hierdurch die Rechte des Käufers auf die gesetzlichen Gewährleistungsrechte eingeschränkt werden.

9. Eigentumsvorbehalt, geistiges Eigentum

9.1.

Wir behalten uns das Eigentum an gelieferten Waren bis zur völligen Tilgung des Kaufpreises sowie aller unserer Forderungen im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand vor. Während der Dauer unseres Eigentumsvorbehaltes trägt der Käufer die volle Gefahr an dem Gegenstand, insbesondere die Gefahr des Abhandenkommens, des zufälligen Untergangs, oder der zufälligen Verschlechterung.

Eine Weiterveräußerung oder ein Zugriff durch Dritte - Pfändung - sind auf jeden Fall ausgeschlossen.

Der Käufer ist verpflichtet die Ware während des Vorbehaltes pfleglich und zweckgerichtet zu behandeln. Sollte die Ware trotz des ausgesprochenen Eigentumsvorbehaltes veräußert werden, tritt der Käufer die insoweit gegen den Erwerber erlangte Forderung an uns ab. Soweit der Wert der abgetretenen Forderung den Wert unserer dem Käufer gegenüber bestehenden Kaufpreisforderung, die im Zusammenhang mit dem Kaufgegenstand steht übersteigt, sind wir verpflichtet, den übersteigenden Wert dem Käufer gutzuschreiben. Ein Eigentumsvorbehalt nach §950 BGB soll ausgeschlossen sein. Im Falle des Abhandenkommens, der Beschädigung, der Zerstörung, der Pfändung sind wir unverzüglich zu benachrichtigen.

9.2.

- geistiges Eigentum

für im Rahmen einer Produktion vom Kunden erstellte Visualisierungen, Akustiksimulationen und CAD-Zeichnungen bleiben grundsätzlich in unserem Besitz. Im Falle einer Beauftragung von Visualisierungen, Akustiksimulationen oder CAD-Zeichnungen ohne Bindung an eine Vermietung gehören die Ergebnisse dem Auftraggeber. Von Fremdbedienern an unseren Digitalmischpulten erstellte Pultfiles bleiben im Besitz des jeweiligen Erstellers. Sie werden nach seiner Nutzung verbindlich von unseren Systemen entfernt.

10. Zahlungsbedingungen

10.1.

Unsere Rechnungen sind, falls nicht anders vereinbart, sofort nach Rechnungserhalt netto zahlbar.

10.2.

bei Installations- und Bauprojekten erhalten wir 45% der beauftragten Bruttosumme zu Auftragserteilung. Ohne den Eingang dieses Abschlages werden wir beauftragte Lieferungen oder Arbeiten nicht beginnen.

Ein weiterer Abschlag von 25% wird mit Lieferung der Ware fällig.

Zu allen Vorabzahlungen erstellen wir jeweils eine Abschlagsrechnung.

Alle vorher eingegangene Beträge werden in der Schlussrechnung berücksichtigt.

10.3.

Bei Zahlungsverzug sind Zinsen in Höhe des banküblichen Zinssatzes für Kontokorrentkredite, mindestens aber 3% über dem jeweiligen Diskontsatzes der Deutschen Bundesbank zu zahlen. Die Geltendmachung eines etwaigen höheren Verzugschadens behalten wir uns vor.

10.4.

Wir sind berechtigt bei Zahlungsverzug oder Zahlungsunfähigkeit des Käufers / Mieters die unter Eigentumsvorbehalt stehende Ware ohne gerichtliche Auseinandersetzung auf Kosten des Käufers / Mieters abzuholen bzw. auszubauen. Entstehende Kosten, sowie Wertminderungen sind der Verkäuferin / Vermieterin zu ersetzen.

10.5.

Unsere Rechnungen gelten als anerkannt, wenn nicht binnen 8 Tagen nach Rechnungserhalt in Schriftform widersprochen wird.

10.6.

Bei Versand von Rechnungen per E-Mail stimmt der Empfänger diesem Verfahren nach § 14 Abs 1 S.2 UStG durch Anerkennung der AGB zu.

11. Erfüllungsort und Gerichtsstand

11.1.

Erfüllungsort und Gerichtsstand für Lieferung und Leistung ist Hamburg-Altona.

12. Teilunwirksamkeit

12.1.

Durch die etwaige Unwirksamkeit einer oder mehrerer Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen wird die Wirksamkeit der anderen Bedingungen nicht berührt.

Im Falle der Unwirksamkeit oder Nichtigkeit einer Bestimmung wird diese durch eine andere Bestimmung ersetzt, die den ursprünglich gewollten wirtschaftlichen Zweck sichert.

Dezent Veranstaltungstechnik UG(haftungsbeschränkt)

Bodenstedtstraße 16

22765 Hamburg

Tel 0049 (0)40 38610222

Geschäftsführer Sven Goldmann

HRG Hamburg Nr. B 198200

Gerichtsstand Hamburg

UST-ID-NR DE 461510145

Fa HH-Altona

